

SE
MA



SEELSORGE
EINHEIT
MAGDENAU

Grundsatzabstimmung

über die Vereinigung der Katholischen
Kirchgemeinden Flawil, Degersheim,
Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau

Urnenabstimmung vom Sonntag, 26. November 2017

PFARREIEN
STÄRKEN



Haben Sie noch Fragen?

Gerne beantworten wir Ihre Fragen an einer Fragestunde.

Montag, 13. November 2017, 20.00 Uhr

Kath. Pfarreizentrum, Enzenbühlstrasse 16, 9230 Flawil

Impressum

Seelsorgeeinheit Magdenau

Enzenbühlstrasse 20

9230 Flawil

Telefon 071 393 45 45

www.se-ma.ch

Konzeption und Grafik: mediro GmbH, Rorschach

Druck: Cavelti AG, Gossau

Auflage: 5'100 Ex.

Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite 2	Impressum
---------	-----------

Seite 4	Einleitung
---------	------------

Seite 5	Hintergrund
	Vorgeschichte

Seite 6	Kirchgemeinde und Seelsorgeeinheit
	Nächster Schritt

Seite 7	Geschichtliches
---------	-----------------

Seite 9	Grundlage für das Vereinigungsprojekt
---------	---------------------------------------

Seite 10	Struktur der Verwaltungen
----------	---------------------------

Seite 14	Struktur der Pfarreien / Seelsorge
----------	------------------------------------

Seite 18	Finanzen
----------	----------

Seite 22	Liegenschaften
----------	----------------

Seite 23	Kennzahlen
----------	------------

Seite 24	Argumente für eine neue Kirchgemeinde
----------	---------------------------------------

Seite 26	Strukturen der vereinigten Kirchgemeinde
----------	------------------------------------------

Seite 29	Mögliche Befürchtungen
----------	------------------------

Seite 30	Grundsatzabstimmung
----------	---------------------

Einleitung

Geschätzte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger

Anlässlich der ordentlichen Kirchbürgerversammlungen im Frühjahr 2017 haben Sie die vier Kirchenverwaltungsräte beauftragt, eine Vereinigung der vier Kirchgemeinden der Seelsorgeeinheit Magdenau (SEMA) zu prüfen und Ihnen einen Bericht darüber vorzulegen.

Die Kirchenverwaltungsräte arbeiten seit Jahren im Rahmen des Kreisrates bzw. des Nachfolgekonzstrukts mit dem Verein der Katholischen Kirchgemeinden der Seelsorgeeinheit Magdenau (VKSM) intensiv zusammen.

Die Räte haben demnach bereits vor der Auftragserteilung die Chancen und Risiken einer Vereinigung ausführlich geprüft, diskutiert und Ihnen diese in einem Gutachten in den Amtsberichten 2016 dargelegt. Jeder Kirchenverwaltungsrat hat Ihnen aufgrund dieser Prüfungen eine Auftragserteilung empfohlen und Sie sind dieser Empfehlung mit grossem Mehr gefolgt.

Nach Ihrer Auftragserteilung haben die Kirchenverwaltungen das Gutachten erarbeitet, das Sie nun in Händen halten. Dabei wurden sie von einer externen Fachperson unterstützt.

Aufgrund sämtlicher vorangegangener Arbeitsschritte und basierend auf diesem Gutachten empfehlen Ihnen die Kirchenverwaltungsräte der vier Kirchgemeinden die Vereinigung zu einer Kirchgemeinde im Grundsatz zuzustimmen.

Dies aus folgenden Gründen:

- Schlankere und effizientere Verwaltungsstrukturen
- Stärkung des Seelsorgeangebotes in den Pfarreien
- Einheitliche und zentrale Personalführung
- Die Pfarreien St. Laurentius, St. Jakobus, St. Felix und Regula und hl. Bruder Klaus bleiben unverändert bestehen und können gestärkt werden
- Vereinfachte Zusammenarbeit zwischen den vier Pfarreien
- Entschuldungsbeitrag (Abschreibungslast wird reduziert); Steuersenkung in drei Gemeinden

Wir empfehlen Ihnen am 26. November 2017 mit einem JA der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden Flawil, Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau im Grundsatz zuzustimmen.

Flawil, Degersheim, Niederglatt,
Wolfertswil-Magdenau, im September 2017

**Katholischer Kirchenverwaltungsrat
Flawil**

**Katholischer Kirchenverwaltungsrat
Degersheim**

**Katholischer Kirchenverwaltungsrat
Niederglatt**

**Katholischer Kirchenverwaltungsrat
Wolfertswil-Magdenau**

Hintergrund

Die Kirche in der Schweiz ist im Wandel. Neue Bedürfnisse der Gläubigen verlangen nach neuen Modellen. Ebenso verlangt die Personalsituation in der Seelsorge und die Bereitschaft nach ehrenamtlicher Tätigkeit in Gremien und Behörden nach einer Neuorientierung. Die kirchenrechtliche Seite hat in diesen Entwicklungen Chancen gesehen und mit den Seelsorgeeinheiten diese Chancen auch genutzt. Die gemeinsam erfüllten Aufgaben tragen zu einem reichhaltigeren kirchlichen Angebot in der Seelsorgeeinheit bei.

Vorgeschichte

Die vier Kirchenverwaltungsräte von Flawil, Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau haben in einem langen und gründlichen Prozess die Vor- und Nachteile einer Vereinigung geprüft. Dies, nachdem die Verwaltungen seit Jahren im Rahmen des Kreisrates innerhalb der Seelsorgeeinheit Magdenau und im Verein der Katholischen Kirchgemeinden der Seelsorgeeinheit Magdenau intensiv zusammenarbeiten. Zusätzlich wurde mit Stefan Meier eine externe Fachperson beigezogen, die bereits einige Kirchgemeinden bei der Vereinigung begleitet hat. Die Räte profitierten dadurch von den Erfahrungen bereits erfolgter Kirchgemeinde-Vereinigungen im Bistum St. Gallen.

In diversen gemeinsamen Sitzungen, in Workshops und in ratsinternen Abstimmungen erarbeiteten die Kirchenverwaltungsräte ein umfangreiches Argumentarium. Alle vier Kirchenverwaltungen sind unabhängig

zum Schluss gekommen, dass eine Vereinigung zu einer neuen Kirchgemeinde anzustreben sei. Damit würde eine Entwicklung nachvollzogen, die auf kirchenrechtlicher Seite bereits seit 2005 durch die Gründung der Seelsorgeeinheit Magdenau Realität ist.

Die staatskirchenrechtlichen Strukturen sind bisher noch in den alten, auf Gemeindegrenzen ausgerichteten Systemen verharret. Dies erscheint den vier Kirchenverwaltungsräten als nicht mehr zeitgemäss. Deshalb sind die Räte überzeugt, dass ein Zusammenrücken und damit die Anpassung an die Strukturen der Seelsorgeeinheit grosse Chancen bringen. Alle vier Kirchenverwaltungsräte sind sich bewusst, dass es durchaus auch Argumente gegen eine Vereinigung gibt. Wägt man diese aber mit den Chancen einer gemeinsamen Zukunft ab, so ist die Vereinigung der eindeutig nachhaltigere und vernünftiger Weg.

Nachdem die Bürgerschaften der vier Kirchgemeinden anlässlich der Kirchbürgerversammlungen vom Frühjahr 2017 der Auftragserteilung zur Vereinigungsprüfung mit grossem Mehr zugestimmt haben, legen die Kirchenverwaltungsräte nun dieses Gutachten vor.

In der Grundsatzabstimmung von Ende November 2017 soll darüber befunden werden, ob die Kirchgemeinden Flawil, Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau zu einer Kirchgemeinde vereinigt werden sollen.

Kirchgemeinde und Seelsorgeeinheit

Die katholische Kirche im Bistum St. Gallen ist in einem dualen System organisiert. Zum einen besteht die kirchenrechtliche Struktur mit dem Bischof als oberstem Organ in unserem Bistum. Zum anderen die staatskirchenrechtliche Seite mit den stimmberechtigten Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern und den Kirchenverwaltungsräten als exekutive Verwaltungsgremien. Beachten Sie dazu bitte auch die Grafiken auf Seite 15 und 16.

Beim vorliegenden Gutachten wird nur die staatskirchenrechtliche Seite, also die Verwaltungsseite betrachtet. Nach einer Zustimmung der Bürgerschaft würden die heutigen Katholischen Kirchgemeinden Flawil, Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau zu einer einzigen Katholischen Kirchgemeinde verschmelzen. Das heisst, es gäbe nur noch eine Kirchenverwaltung und eine Geschäftsprüfungskommission, welche die verfassungsmässigen Aufgaben im ganzen Kirchgemeindegelände übernehmen würden.

Die im Jahr 2005 errichtete Seelsorgeeinheit Magdenau läuft unter kanonischem (kirchlichen) Recht. Für diesen Bereich ist ausschliesslich der Bischof zuständig. Alles, was mit den vier Pfarreien, mit der Seelsorgeeinheit oder allgemein mit dem seelsorgerlichen Angebot zu tun hat, wird von dieser Vereinigung der Kirchgemeinden nicht tangiert. Das bedeutet, dass die Seelsorge und das Pfarreileben aufgrund der Vereinigung in den vier Pfarreien Flawil, Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau keine Veränderung erfahren wird.

Nächster Schritt

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Dieser Bericht gibt Ihnen die Möglichkeit, sich ein Bild über eine Vereinigung zu verschaffen. Sie erhalten Informationen über die vier beteiligten Kirchgemeinden, die vereinigte Kirchgemeinde und die Kostenentwicklung.
- Gleichzeitig erhalten Sie die Stimmunterlagen für die Grundsatzabstimmung.
- Am Sonntag, 26. November 2017, findet in allen vier Kirchgemeinden die Urnenabstimmung statt. Sollten die Bürgerschaften einer Vereinigung im Grundsatz zustimmen, werden die Kirchenverwaltungen die notwendigen Vorbereitungen treffen und Ihnen dann im Frühjahr 2018 den definitiven Vereinigungsbeschluss (Vereinigungsvertrag) vorlegen.
- Bei positivem Ausgang dieser Abstimmungen an den Bürgerversammlungen wird im Frühsommer 2018 anlässlich der Kirchbürgerversammlung die neue Gemeindeordnung zur Genehmigung vorgelegt. Sobald die Gemeindeordnung genehmigt ist, sind die Behördenmitglieder für die neue Kirchgemeinde zu wählen (Herbst 2019 für die Amtsdauer 2020/23).

Frühester Zeitpunkt für den Start der neuen Katholischen Kirchgemeinde könnte der 1. Januar 2020 sein.

Geschichtliches

Die geschichtlichen Ursprünge aller Kirchgemeinden im Bistum St. Gallen sind die Pfarreien. Diese meist Jahrhunderte alten Institutionen bildeten bis ins 19. Jahrhundert die alleinige Basis der Glaubensgemeinschaften in Weilern, Dörfern und Städten.

Erst mit der Gründung des Konfessionsteils im Jahr 1813 wurden die heutigen Kirchgemeinden installiert. Sie sind also relativ jung, vergleicht man sie mit den Pfarreien. Mit der Gründung der Kirchgemeinden und der damit verbundenen Etablierung des dualen Systems wurden auch in den vier Pfarreien der Seelsorgeeinheit Magdenau die noch heute gültigen Strukturen eingeführt.

Die Pfarreien mussten sich aber schon seit jeher mit Veränderungen befassen. Steter Wandel zeichnet die Geschichte aller vier Pfarreien. Der letzte einschneidende Schritt war bestimmt die Errichtung der Seelsorgeeinheit Magdenau im Jahr 2005.

Nachfolgend finden Sie in Stichworten einige Eckpunkte zu den vier Pfarreien der Seelsorgeeinheit

Pfarrei St. Laurentius Flawil

Gründung um 1257. Mit der Einsetzung des Leutpriesters Heinrich zur Glatt wurde die Kapelle mit Bruderklause in Oberglatt zur Pfarrkirche.

Wesentliche Veränderungen:

- Verkauf des Oberglatter Besitzes durch die Edlen von Landenberg-Greifensee ans Kloster Magdenau; Inkorporation der Pfarrei in das Kloster Magdenau durch den Papst
- Übergabe der Pfarrei an die Abtei St. Gallen im Jahre 1596
- Bau der neuen Pfarrkirche 1844 als Ersatz für die Kirche im Kirchhof
- Bau der heutigen Kirche St. Laurentius mit Kapelle und Pfarrhaus in den Jahren 1935/36
- Umfassende Sanierung der Kirche St. Laurentius im Jahr 1995
- Bau des Pfarreizentrums im Jahr 1970
- Sanierung und Erweiterung des Pfarreizentrums im Jahr 2007

Pfarrei St. Jakobus Degersheim

Gründung 1494 durch den Bau der eigenen Kapelle

Wesentliche Veränderungen:

- 1763 Eigenständigkeit
- 1818 Brandkatastrophe von Degersheim und Bau einer neuen Kirche (samt Turmeinsturz wegen unsorgfältiger Bauweise), die mit den evangelischen Gläubigen genutzt wurde
- 1924 Einweihung der neuen Kirche
- 1987 Pfarreiheim
- 2015 Einweihung Pfarramt

Pfarrei St. Felix und Regula Niederglatt

Gründung um 882 und erste urkundliche Erwähnung

Wesentliche Veränderungen:

- 1476 Übergang der Höfe Niederglatt, Watt, Wilen, Städeli, Herrenhof, Homburg, Tobel und Aesch in den Besitz des Klosters St. Gallen
- 1617 Loslösung von Katholisch-Gossau
- 1848 Eigenständigkeit nach dem Weggang der Protestanten

Pfarrei Hl. Bruder Klaus Wolfertswil-Magdenau

Gründung 1952 durch die Abkürung vom Kloster Magdenau

Wesentliche Veränderungen:

- heutige Pfarrei hervorgegangen aus der Pfarrei St. Verena, Magdenau
- 1244 Kirche St. Verena dem neugegründeten Kloster Magdenau geschenkt
- unklare Eigentumsverhältnisse und Meinungsverschiedenheiten über die Unterhaltspflicht der Pfarrkirche St. Verena führen zur Loslösung vom Kloster und zum Bau einer neuen Kirche in Wolfertswil (Einweihung 1952)
- 1967 Übernahme der Kirche St. Verena, 1968/69 Restauration
- 2002 50-Jahr-Feier der Kirche Bruder Klaus

Wenn nun ein weiterer Wandel ansteht, so gilt es nochmals zu beachten, dass dieser auf die Pfarreien keinen Einfluss hat. Deren Geschichte wird nicht um ein Kapitel erweitert, vielmehr verbleiben sie in ihren bisherigen Strukturen bestehen. Nur die Kirchgemeinden – die grundsätzlich im Hintergrund agierenden Verwaltungseinheiten – werden zusammengeführt.

Grundlage für das Vereinigungsprojekt

Die Grundlagen sind in der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen festgehalten. In verschiedenen Dekreten und Reglementen sind Vorschriften über Finanzhaushalt, zustimmungsbedürftigen Beschlüssen, Verwaltung und Revision sowie über die Führung und Kontrolle des Haushaltes und des Archives der Kirchgemeinden im Detail formuliert.

Am 16. Juni 2015 hat das Katholische Kollegium des Kantons St. Gallen zudem das Dekret über Zweck- und Gemeindeverbände im Katholischen Konfessionsteil (Verbandsdekret) erlassen, wonach sich sämtliche Seelsorgeeinheiten bis spätestens 31. Dezember 2018 in einem Zweck- oder Gemeindeverband zu organisieren haben. Der Verein der Kirchgemeinden der Seelsorgeeinheit Magdenau (VKSM) stellt einen «Zwischenschritt» dar. Mit einer Vereinigung der vier Kirchgemeinden entfällt diese Pflicht.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Vereinigung finden sich zudem sachgemäss im Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen vom 21. April 2009.

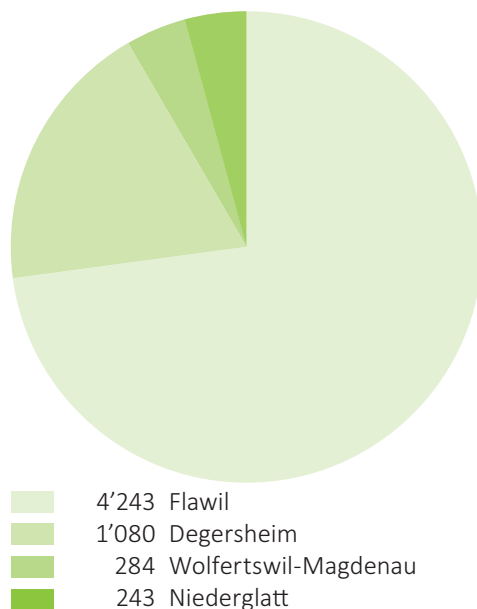
Pfarreistrukturen

Die kirchenrechtliche, also seelsorgerische Seite, bleibt in diesem Vereinigungsprozess unangetastet. Die Pfarreistrukturen mit allen Gruppierungen und Vereinen und die finanzielle Unterstützung derselben bleiben bestehen. Es ist allerdings nicht auszuschliessen, dass gewisse Gruppierungen und

Vereine zukünftig enger zusammenarbeiten. Darüber befinden die Vereine aber unabhängig. Wo es Sinn macht, wird der neue Kirchenverwaltungsrat solche Bestrebungen gerne unterstützen. Die Seelsorgeeinheit Magdenau bleibt bestehen und wird von diesem Vereinigungsprozess nicht berührt. Sie fällt in die alleinige Kompetenz des Bischofs von St. Gallen.

Bevölkerungstatistik

Die Kirchgemeinde Flawil besteht aktuell aus 4'243 Katholiken, Degersheim aus 1'080 Katholiken, Niederglatt aus 243 Katholiken und Wolfertswil-Magdenau aus 284. Die neue Kirchgemeinde würde also aus rund 5'850 Katholiken bestehen und zu den grössten im Bistum St. Gallen gehören.



Struktur der Verwaltungen

Aktuell verantwortet der Vorstand des VKSM die verwaltungsseitigen Aufgaben der Seelsorgeeinheit Magdenau. Jede Kirchengemeinde hat zwei Vertreter in den Vorstand delegiert. Die Kirchengemeinden sind bisher selbständig organisiert.

Letztmals im September 2015 wählten die stimmberechtigten Katholiken in den vier Kirchengemeinden die Mitglieder der Kirchenverwaltungsräte für die Amtsdauer 2016/19. Dies erfolgt alle vier Jahre von Neuem.

Katholische Kirchengemeinde Flawil

In Flawil setzt sich der Kirchenverwaltungsrat aus sieben Mitgliedern zusammen. Die Aktuarin wurde vom Kirchenverwaltungsrat gewählt. Der Pfarreibeauftragte Roman Brülisauer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Alle Mitglieder des Kirchenverwaltungsrates führen ihre Tätigkeit im Milizsystem (im Nebenamt) aus. Der Kirchenverwaltungsrat ist das ausführende (exekutive) Organ der Kirchengemeinde.

Der Kirchenverwaltungsrat organisiert sich wie folgt:

Pascal Bossart, Präsident

Werner Muchenberger, Kirchenpfleger, Finanzen

Giuseppina Angheben, Kirchenverwaltungsrätin, Unterricht

Vera Bühler, Kirchenverwaltungsrätin, Finanzliegenschaften

Claire Hollenstein-Frick, Kirchenverwaltungsrätin, Pfarreirat, Hospizgruppe

Roman Stüdli, Kirchenverwaltungsrat, Vizepräsident, Verwaltungsliegenschaften

Yves Thalmann, Kirchenverwaltungsrat, Informatik

Karin Reinli, Aktuarin, *mit beratender Stimme*

Roman Brülisauer, Pfarreibeauftragter, *mit beratender Stimme*

Eine Geschäftsprüfungskommission mit fünf Mitgliedern prüft die Geschäfte des Kirchenverwaltungsrates.

Katholische Kirchgemeinde Degersheim

Die Katholische Kirchgemeinde Degersheim wird von einem sechsköpfigen Verwaltungsrat geleitet. Er besteht aus einem Präsidenten sowie den fünf weiteren Mitgliedern des Kirchenverwaltungsrates. Hans Brändle nimmt als Pfarreibeauftragter mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Alle Mitglieder erfüllen ihre Aufgaben im Milizsystem. Die Aufgaben des Kirchenverwaltungsrates sind in der Gemeindeordnung geregelt.

Der Kirchenverwaltungsrat organisiert sich wie folgt:

Markus Stäheli, Präsident, Personelles

Patrik Rechsteiner, Vizepräsident, Leiter Liegenschaften

Regula Senn-Eberhard, Kirchenpflegerin, Finanzen, Ansprechperson

Bruno Egli, Kirchenverwaltungsrat, Liegenschaften

Gisela Schmider, Kirchenverwaltungsrätin, Ansprechperson Firmung ab 18, Unterricht

Sibylle Rutz-Maag, Aktuarin, Ansprechperson Pfarreirat

Hans Brändle, Pfarreibeauftragter, *mit beratender Stimme*

Eine Geschäftsprüfungskommission mit drei Mitgliedern (z.Zt. ist ein Sitz vakant) prüft die Geschäfte des Kirchenverwaltungsrates.



Katholische Kirchgemeinde Niederglatt

Der vierköpfige Kirchenverwaltungsrat erfüllt die Aufgaben gemäss Gemeindeordnung und Verfassung. Er tagt regelmässig und wird alle vier Jahre durch die Kirchbürgerschaft an der Urne gewählt. Präsident Marcel Baechler und die übrigen Mitglieder arbeiten im Milizsystem. Pfarreibeauftragter Roman Brülisauer nimmt an den Sitzungen des Rates ohne Stimmrecht teil.

Der Kirchenverwaltungsrat organisiert sich wie folgt:

Marcel Baechler, Präsident, Personelles
Leo Baumgartner, Vizepräsident, Finanzen
Veronika Tschan, Aktuarin, Protokollführung
Regula Zingg, Kirchenverwaltungsrätin, Beisitz
Roman Brülisauer, Pfarreibeauftragter, *mit beratender Stimme*
Irène Gees-Filliger, Buchhaltung, *mit beratender Stimme*

Eine Geschäftsprüfungskommission mit drei Mitgliedern prüft die Geschäfte des Kirchenverwaltungsrates.



Katholische Kirchgemeinde Wolfertswil-Magdenau

Der Kirchenverwaltungsrat der Kirchgemeinde Wolfertswil-Magdenau besteht aus fünf Mitgliedern. Pfarreibeauftragter Markus Schöbi nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Präsident Markus Burtscher und die vier weiteren Mitglieder erfüllen im Milizsystem die Aufgaben des Rates.

Der Kirchenverwaltungsrat organisiert sich wie folgt:

Markus Burtscher, Präsident, Personelles, Liegenschaften
Doris Zillig-Bernhart, Vizepräsidentin, Pfarreiratsaufgaben
Catarina Eisenring Koch, Kirchenpflegerin, Finanzen
Toni Helbling, Aktuar, Protokollführung
Marina Ruch-Becker, Kirchenverwaltungsrätin, Pfarreiratsaufgaben
Markus Schöbi, Pfarreibeauftragter, *mit beratender Stimme*

Eine Geschäftsprüfungskommission mit drei Mitgliedern prüft die Geschäfte des Kirchenverwaltungsrates.



Struktur der Pfarreien / Seelsorge

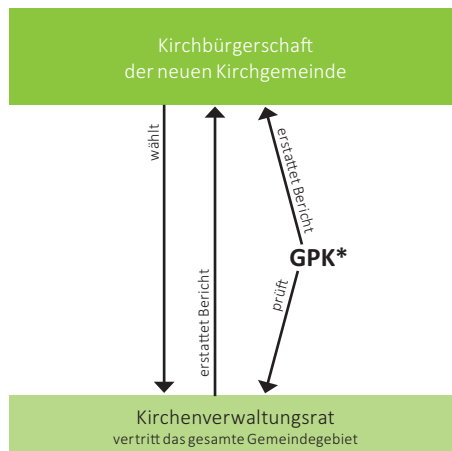
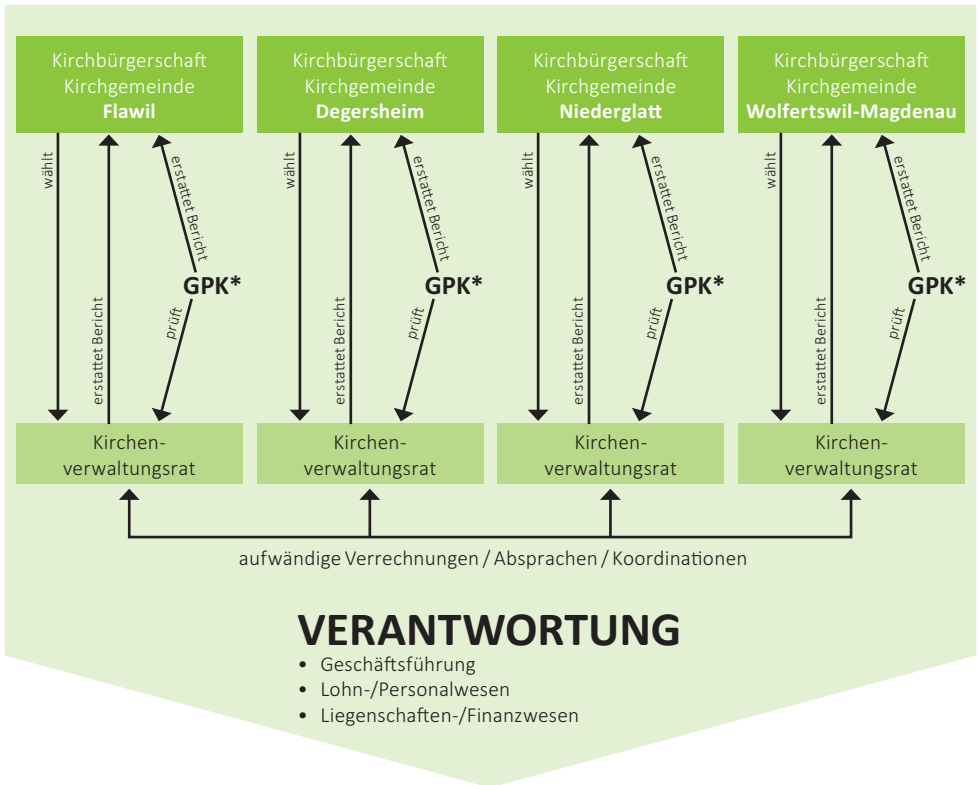
Seit dem 1. März 2005 bilden die Pfarreien Flawil, Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau die Seelsorgeeinheit Magdenau. Bischof Ivo Fürer hat diese damals installiert und das Pastoralteam beauftragt, die Seelsorge über das gesamte Einzugsgebiet zu besorgen. Das Pastoralteam wird durch den Teamkoordinator Hans Brändle organisiert. Die Organisation und Aufgaben des Pastoralteams richten sich nach den bischöflichen Richtlinien zu den Seelsorgeeinheiten.

Vor Ort tragen die drei Pfarreibeauftragten Roman Brülisauer (Flawil und Niederglatt), Hans Brändle (Degersheim) und Markus Schöbi (Wolfertswil-Magdenau) die Verantwortung für die Pfarrämter und Pfarreien. Pfarrer der Seelsorgeeinheit Magdenau ist Markus Schöbi.

Diese Organisationen und Strukturen werden durch den Vereinigungsprozess, wie bereits erwähnt, nicht tangiert. Sie bleiben bestehen, solange Markus Büchel, Bischof von St. Gallen, keine Änderungen vornimmt.

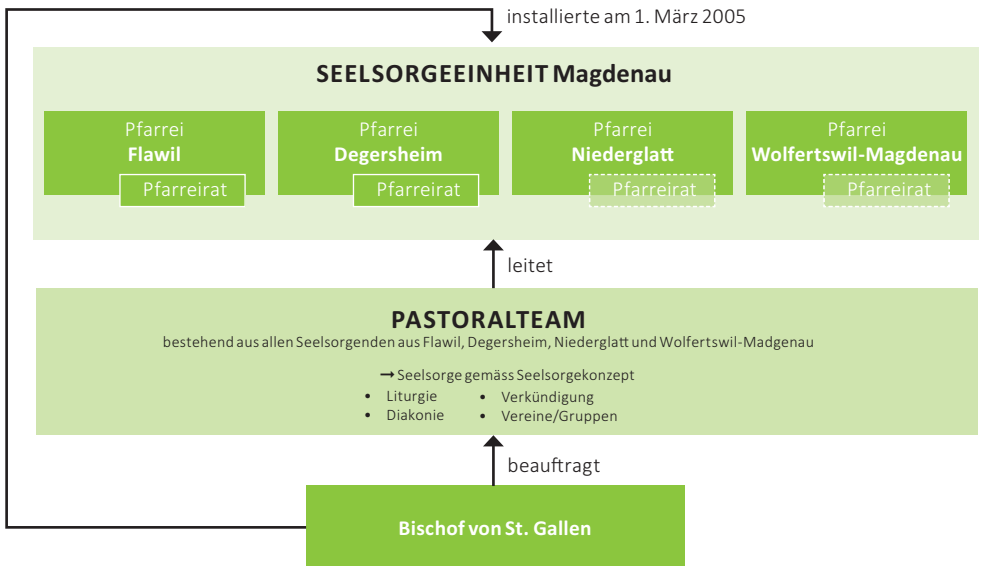


Staatskirchenrechtliche Seite (von Vereinigung betroffen)



* Geschäftsprüfungskommission

Seelsorge und kirchenrechtliche Seite (von Vereinigung NICHT betroffen)





Finanzen

Bestandesrechnungen per 31.12.2016 in CHF

Konto	Flawil	Degersheim	Niederglatt	Wolfertswil-Magdenau	Summe
1 Aktiven	4'566'701.57	2'554'568.76	213'089.31	601'170.66	7'935'530.30
10 Finanzvermögen	3'770'371.29	880'964.35	213'089.31	472'229.61	5'336'654.56
100 Flüssige Mittel	2'572'650.56	456'805.17	133'106.64	94'413.64	3'256'976.01
101 Guthaben	521'705.38	26.62	29'688.87	758.90	552'179.77
102 Anlagen	645'397.80	392'095.20	50'000.00	370'483.20	1'457'976.20
108 Transitorische Aktiven	30'617.55	32'037.36	293.80	6'573.87	69'522.58
11 Verwaltungsvermögen	796'330.28	1'673'604.41	–	128'941.05	2'598'875.74
110 Sachgüter	796'330.28	1'673'604.41	–	–	2'469'934.69
112 Investitionsbeiträge	–	–	–	128'941.05	128'941.05
2 Passiven	4'566'701.57	2'554'568.76	213'089.31	601'170.66	7'935'530.30
20 Fremdkapital	2'043'299.31	1'982'533.95	5'638.50	164'801.00	4'196'272.76
200 Laufende Verpflichtungen	134'522.36	69'290.55	4'607.35	10'172.00	218'592.26
202 Kurz- und mittelfristige Schulden	1'850'000.00	1'821'300.00	–	139'750.00	3'811'050.00
204 Rückstellungen	15'930.00	–	–	–	15'930.00
208 Transitorische Passiven	42'846.95	91'943.40	1'031.15	14'879.00	150'700.50
28 Sondervermögen	2'035'610.80	331'675.32	121'691.55	331'989.55	2'820'967.22
280 Verpflichtungen für Fonds	439'153.30	196'740.70	106'358.05	139'996.40	882'248.45
281 Freiwillige Fonds	–	–	14'707.00	–	14'707.00
282 Vorfinanzierung Rückstellungen/Reserven	1'596'457.50	134'934.62	626.50	191'993.15	1'924'011.77
29 Eigenkapital	487'791.46	240'359.49	85'759.26	104'380.11	918'290.32
290 Reserve für Aufwandüberschüsse	405'096.45	220'146.87	85'759.26	104'380.11	815'382.69
291 Ertragsüberschuss Rechnungsjahr	82'695.01	20'212.62	–	–	102'907.63



Verwaltungsrechnungen 2016 in CHF

	Flawil		Degersheim	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	334'520.27	14'333.55	180'479.81	48'922.15
2 Gottesdienste und Liturgie	910'748.64	71'613.55	493'376.10	13'315.55
3 Glaubensverkündigung	316'535.20	33'141.90	128'645.75	13'253.40
4 Gemeinschaft	106'454.59	10'236.05	93'224.22	3'304.25
5 Diakonie, soziale Aufgaben	27'261.00	–	761.00	–
9 Finanzen und Steuern	652'851.62	2'301'741.28	296'693.99	1'114'385.52
Ertragsüberschuss	82'695.01			
Total Aufwand	2'431'066.33		1'193'180.87	
Total Ertrag		2'431'066.33		1'193'180.87



Niederglatt		Wolfertswil-Magdenau		Summe	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
61'244.85	16'678.70	66'472.90	21'918.30	642'717.83	101'852.70
124'133.60	8'509.85	189'395.90	16'182.45	1'717'654.24	109'621.40
45'021.29	4'522.75	49'070.80	5'155.90	539'273.04	56'073.95
10'702.05	3'904.25	16'794.05	1'395.65	227'174.91	18'840.20
750.00	–	6'000.00	–	34'772.00	–
37'122.89	245'359.13	215'889.55	498'970.90	1'202'558.05	4'160'456.83
				82'695.01	–
278'974.68		543'623.20		4'446'845.08	
	278'974.68		543'623.20		4'446'845.08



Liegenschaften

Kath. Kirchgemeinde Flawil

Objekt	Grundstück Nr.	Zeitwert (in CHF)
Pfarrkirche	340	3'704'000.00
Pfarrhaus	340	410'000.00
Kapelle mit Sakristei	340	229'000.00
Pfarrreizentrum (Enzenbühlstr. 20)	340	781'000.00
Friedhofareal mit Denkmal	236	23'000.00
Aufbahnhalle	236	281'000.00
Oberer Botsberg, Wegkreuz	2350	-
Wilerstrasse 70 (Kaplanei II)	236	319'000.00
Kapellenweg 7 (Kapellenheim)	345	250'000.00
Kapellenweg 5 (Areal Heuberger)	348	16'000.00
Kapellenweg 3	344	330'000.00

Kath. Kirchgemeinde Degersheim

Objekt	Grundstück Nr.	Zeitwert (in CHF)
Kirche	205	10'106'000.00
Pfarramt	234	1'680'000.00
Pfarreiheim	236	1'463'000.00
Friedbergstrasse 8 + 10	236	360'500.00
Windeggstrasse 2	243	457'000.00
Waldungen Degersheim	832	4'200.00
Waldungen Neckertal	439	800.00

Kath. Kirchgemeinde Niederglatt

Objekt	Grundstück Nr.	Zeitwert (in CHF)
Pfarrkirche	753	2'463'000.00
Pfarrhaus	754	367'000.00

Kath. Kirchgemeinde Wolfertswil-Magdenau

Objekt	Grundstück Nr.	Zeitwert (in CHF)
Pfarrkirche	1095	2'618'000.00
St. Verena Kirche	1236	793'000.00
Pfarrhaus	1095	495'000.00
Garage	1095	31'000.00
Böhl Wald/Wiese	1085	3'000.00

Kennzahlen

	Flawil	Degersheim	Niederglatt	Wolfertswil- Magdenau	Total
Anzahl Katholiken per 01.01.2017	4243	1080	243	284	5850
Steuerfuss 2017 ordentlich	20 %	20 %	20 %	20 %	
Zentralsteuer	4 %	4 %	4 %	4 %	
Bau/Spezialsteuer	3 %	3 %	0 %	3 %	
Einkommens- und Vermögenssteuer (ohne Zentralsteuer)	1'737'835.59	437'262.41	70'147.74	82'618.67	2'413'030.12
Steuerertrag pro Katholik (2016)	409.57	404.87	288.67	209.91	412.48
Beiträge aus dem Finanzausgleich 2016	100'000.00	541'700.00	156'900.00	248'700.00	1'047'300.00

Argumente für eine neue Kirchgemeinde

Optimale und realitätsnahe Strukturen

Die heutige Struktur mit vier Kirchenverwaltungen stimmt in keiner Weise mit den tatsächlichen Strukturen der Seelsorgeeinheit überein. Durch eine Vereinigung kann dies bereinigt werden: d.h. Doppelspurigkeiten werden eliminiert und ein unnötiger Verwaltungsaufwand wird abgeschafft.

Die Pfarreisekretariate werden an den bisherigen Orten im gleichen Umfang weitergeführt.

Pfarreien stärken

Regelmässige Pfarreiversammlungen, welche in die Verantwortung der Pfarreiräte fallen, sind zudem eine gute Möglichkeit, die pfarreinternen Eigenheiten zu stärken, auf spezifische Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Pfarreiangehörigen zu festigen.

Die Organisation fällt aber nicht in den Kompetenzbereich des Kirchenverwaltungsrates. Federführend sind hier die Pfarreiräte in Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam und den Pfarreibeauftragten.

Finanzielle Unterstützung

Vereinigungswillige Kirchgemeinden werden im Rahmen des Finanzausgleichs seitens des Konfessionsteils unterstützt. Die gesetz-

lichen Grundlagen sind im Dekret über die Ausgleichsbeiträge an die katholischen Kirchgemeinden (Ausgleichsdekret) vom 13. Dezember 2011 geregelt.

In einem ersten Schritt können Vereinigungsbeiträge beantragt werden, mit denen die administrativen Kosten der Vereinigung gedeckt werden. Beiträge erfolgen in den ersten vier Jahren nach der Vereinigung. Um die finanzielle Last der neuen Kirchgemeinde in Grenzen zu halten, kann der Administrationsrat zudem Entschuldungsbeiträge sprechen. Damit wird die Abschreibungslast für getätigte Investitionen verringert. Diese Alimentierungen erlauben eine möglichst kleine Bausteuer von 1%. Sie werden aber nur im Falle der Vereinigung auf den Zeitpunkt der Vereinigung vergütet.

Einheitlicher Steuerfuss

Die neue vereinigte Kirchgemeinde wird zu Beginn einen einheitlichen Steuerfuss von 25% (20% ordentliche Kirchensteuer, 1% Bausteuer und 4% Zentralsteuer) erheben. Es sind kurzfristig kaum Kosteneinsparungen möglich, die einen tiefen Steuerfuss rechtfertigen würden, allerdings kann der Steuerfuss wohl auf diesem Niveau gehalten werden.

Dies bedeutet, dass es bei drei Kirchgemeinden zu einer Steuerfussenkung kommt. Die anstehende Steuererhöhung in Niederglatt um 1% bedeutet eine durchschnittliche Steuererhöhung pro Katholik von rund CHF 12.–. Allfällige zusätzliche Fehlbeträge werden gegebenenfalls durch den Finanzausgleich des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen gedeckt.

Finanzielle Chancen

Kurzfristig sind nebst den genannten Steuerfussanpassungen durch die Vereinigung keine oder nur geringe finanzielle Optimierungen zu erwarten. Mittelfristig können durch Prozess- und Organisationsoptimierungen aber Mittel freigesetzt werden. Dies zeigen auch Erfahrungen aus Vereinigungen anderer Kirchgemeinden im Bistum St.Gallen.

Die dannzumal frei werdenden finanziellen Ressourcen können grösstenteils für pfarreiliche Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden, woraus ein noch reichhaltigeres Angebot resultiert. Zudem wird der Bedarf an Behördenmitgliedern für den neuen Kirchenverwaltungsrat und die Geschäftsprüfungskommission deutlich kleiner werden. Dadurch können personelle Ressourcen direkt in der Pfarrei ihr Engagement entfalten, beispielsweise in den Pfarreiräten oder in Projektgruppen. Damit werden die Pfarreien vor Ort massgeblich gestärkt.

Behördenkontakte

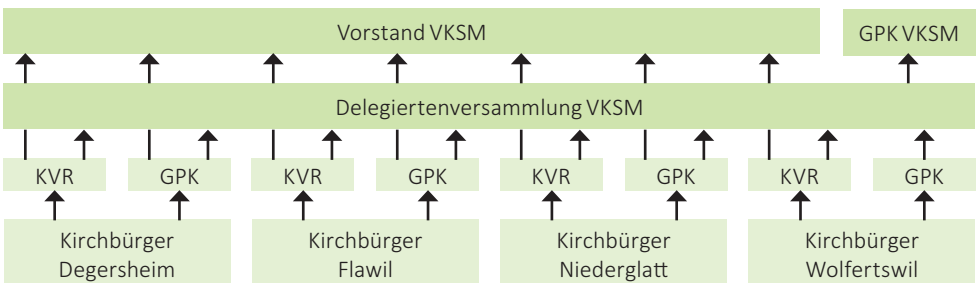
Es ist ein erklärtes Ziel der Kirchenverwaltungen, dass auch der neue Kirchenverwaltungsrat der vereinigten Kirchgemeinde gute Kontakte zu politischen Behörden und

kirchlichen Vereinen auf dem gesamten Gemeindegebiet pflegt und diese wo sinnvoll und möglich sogar noch intensiviert. Ebenso selbstverständlich werden die guten Kontakte zu anderen christlichen Glaubensgemeinschaften innerhalb des Kirchgemeindegebietes weiter gepflegt.

Die heutige Struktur für die Verwaltung der Seelsorgeeinheit ist aufwändig und ineffizient. Es gilt zudem zu beachten, dass ohne eine Vereinigung bis zum 31. Dezember 2018 der Verein der Kirchgemeinden der Seelsorgeeinheit Magdenau (VKSM) gemäss Vorgabe des Katholischen Konfessionsteils in einen Gemeinde- oder Zweckverband überführt werden muss.

Selbstbestimmung

Durch die Gründung eines Zweckverbands werden viele Entscheide an die Delegiertenversammlung übertragen. Die Bürgerversammlungen können keinen direkten Einfluss auf die Geschäfte des Zweckverbands nehmen. Mit der Vereinigung kann dies vermieden werden und die Bürgerschaft hat mehr Mitbestimmungsrechte. Die Vereinigung führt daher zu mehr Kompetenzen für die Bürgerschaft und zu mehr Demokratie.



Strukturen der vereinigten Kirchgemeinde

Grundsätzliche Überlegungen

Durch die Vereinigung werden vier katholische Kirchgemeinden von unterschiedlicher Grösse und Struktur zu einer einzigen Kirchgemeinde zusammengeführt. Bei diesem Prozess ist verschiedenen Aspekten und Befindlichkeiten Rechnung zu tragen.

Von einer Vereinigung sind die Organisation und Verwaltung der Kirchgemeinden betroffen. Diese sollen auf das Wirken der Pfarrei abgestimmt sein. Zwischen dem Kirchenverwaltungsrat der neuen grösseren Kirchgemeinde und den Pfarreiräten muss ein enger und konstruktiver Informations- und Meinungsaustausch gewährleistet sein, ohne aber die Kompetenzen und Zuständigkeiten zu durchmischen.

Um die wachsenden Aufgaben der Kirchgemeinde zu bewältigen, arbeitet der Kirchenverwaltungsrat im Ressortsystem. Bei Bedarf werden Kommissionen gebildet.

Die Behörden sind angehalten, eine angemessene Vertretung aller Pfarreien im Verwaltungsrat zu bestellen. Regelungen über bestimmte Funktionen, wie auch über die Zuteilung der Mitglieder des Kirchenverwaltungsrates aus den einzelnen Gemeindeteilen, können aus gesetzlichen Gründen nicht in die Gemeindeordnung aufgenommen werden.

Die finanziellen Mittel, Liegenschaften und weitere Güter gehen ins Eigentum der neuen Kirchgemeinde über. Diese übernimmt die Pflicht, alle Vermögensteile bestmöglich zu verwalten.

Kirchgemeindenamen und -gebiet

Die aus der Vereinigung der Kirchgemeinden Flawil, Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau hervorgehende Kirchgemeinde könnte Katholische Kirchgemeinde Region Flawil–Degersheim heissen.

Das Kirchgemeindegebiet umfasst die bisherigen Kirchgemeinden Flawil, Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau.

Mögliches Organigramm der vereinigten Kirchgemeinde

Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

Vereinigte Kirchgemeinde

Kirchenverwaltungsrat mit 7 Mitgliedern
(mögliche Ressorts)

1. Präsidium
2. Ressort Personelles
3. Ressort Finanzen
4. Ressort Infrastruktur
5. Ressort Soziales, Kultur
6. Ressort Gemeinschaft
7. Ressort Bildung

Pastoralteamkoordinator (mit beratender Stimme)*
Aktuar (protokolliert die Ratsgeschäfte, Korrespondenz)

Es ist vorgesehen, dass je ein Mitglied des Kirchenverwaltungsrats an den Sitzungen der Pfarreiräte teilnimmt. Dies entscheiden aber die Pfarreiräte resp. ist in deren Statuten festgehalten.

*Nach Art. 63, Abs. 2 der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen nimmt der Pfarrer mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teil; er kann sich durch eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger mit bischöflicher Beauftragung vertreten lassen.

Mögliche Organisation

Der Kirchenverwaltungsrat konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidenten, grundsätzlich selbst. Der Präsident und die Mitglieder des Kirchenverwaltungsrates werden alle vier Jahre vom Volk gewählt. Es ist vorgesehen, die einzelnen Ressorts mit Kommissionen zu ergänzen. Dadurch ist sichergestellt, dass örtliche Kenntnisse bestens genutzt und Anliegen eingebracht werden können. Kommissionsmitglieder werden vom Kirchenverwaltungsrat gewählt oder von den Pfarreiräten und Gruppierungen delegiert. Dabei soll ebenfalls auf eine ausgewogene Vertretung aller vier ehemaligen Kirchgemeinden geachtet werden. Nachstehend finden Sie exemplarisch einige Beispiele, wie eine Organisation der Kommissionen aussehen könnte:

Ressort	Aufgaben
Personelles	<ul style="list-style-type: none">• Führung und Betreuung von sämtlichen Personalfragen• Verantwortung für die Personaladministration
Finanzen	<ul style="list-style-type: none">• Verantwortung für die Finanz-, Anlage- und Lohnbuchhaltung• Investitionsrechnung• Budgetprozess
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none">• Betreuung sämtlicher Liegenschaften• Betreuung von Bauprojekten• Inhaltliche Führung der Sakristane
Soziales, Kultur	<ul style="list-style-type: none">• Betreuung sämtlicher diakonischer Anliegen• Soziales, Sozialdienst
Gemeinschaft	<ul style="list-style-type: none">• regelmässiger Austausch zwischen den Vereinsverantwortlichen und Vorsitzenden von Gruppierungen
Bildung	<ul style="list-style-type: none">• Steuerung sämtlicher Prozesse, die den Religionsunterricht betreffen

Wie sich die Kommissionen schliesslich zusammensetzen, wird sich später zeigen. Wichtig erscheint hier zu betonen, dass immer darauf geachtet wird, dass Vertreter aus allen vier Pfarreien in den Kommissionen Einsitz nehmen.

Geschäftsleitung

Die Organisation ist im Grundsatz so aufgebaut, dass sich die Behördenmitglieder (Kirchenverwaltungsrat samt Kommissionen) um die strategische Ausrichtung der Kirchgemeinde kümmern können, während eine Geschäftsleitung die operative Umsetzung verantwortet.

Zudem ist im Verwaltungsbereich die Anstellung einer Verwaltungsperson vorgesehen, die den Kirchenverwaltungsrat im Tagesgeschäft und in administrativen Aufgaben entlastet. Damit werden im KVR Ressourcen frei um die Kirchgemeinde strategisch in die Zukunft zu führen.

Mögliche Befürchtungen

Durch eine Vereinigung werden gewisse vertraute Strukturen der bisherigen Kirchgemeinden aufgelöst. Das kann allenfalls Fragen aufwerfen und zu Unsicherheiten führen. Es sei aber nochmals festgehalten, dass die heutigen Pfarreien in ihren Strukturen durch die Schaffung einer vereinigten Kirchgemeinde Region Flawil-Degersheim nicht verändert werden. Das Pfarreileben in den einzelnen Gemeindegebieten wird also durch die Vereinigung nicht beeinträchtigt. Es kann aber mit entstehenden Synergie nutzen mittelfristig gestärkt werden. Durch die Seelsorgeeinheit wurden alle vier Pfarreileben bereits heute schon merklich bereichert. Beachten Sie dazu auch die Ausführungen im Kapitel «Pfarreien stärken» auf der Seite 24.

Die unterschiedliche Grösse der bisherigen Kirchgemeinden kann ebenfalls Unsicherheiten hervorrufen. Es ist festzustellen, dass ein Grossteil der zentralen Aufgaben der Kirchgemeinden bereits heute gemeinsam in der Seelsorgeeinheit erfüllt werden und dies seit über 10 Jahren zur Bereicherung aller Pfarreien beiträgt. Gewiss, es kann geschehen, dass bei Wahlen nur Vertreter der bisher grösseren Kirchgemeinden gewählt werden. Dies gilt es allerdings zu verhindern. Bisherige Kirchenverwaltungsräte sind bereit, auch im neuen Rat mitzuwirken.

Danach liegt es in der Verantwortung der Räte und der Bevölkerung, auf eine ausgewogene Vertretung zu achten. Wichtig ist der Vorsatz, in den zentralen Kommissionen jeweils Mitglieder aus den einzelnen Pfarreien einzubinden, die nicht Mitglied des Rates sein müssen.

Auf jeden Fall haben die Mitglieder des Kirchenverwaltungsrates die Bedürfnisse aller Pfarreien zu berücksichtigen, da der Kirchenverwaltungsrat für das ganze Gebiet der neuen Kirchgemeinde verantwortlich ist.

Für die Kirchbürgerversammlung wird nur noch ein Versammlungsort benötigt. Es ist vorgesehen, die Versammlung im Turnus in allen vier Pfarreien durchzuführen. Bei wichtigen Abstimmungen kann der Rat auch eine Urnenabstimmung vorsehen, die brieflich erfolgt.

Grundsatzabstimmung

Die Frage, ob die Katholischen Kirchgemeinden Flawil, Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau vereinigt werden sollen, wird letztlich an der Urne entschieden. Die Verfassung des Katholischen Konfessionsteils schreibt vor, dass die Beschlüsse der Bürgerschaft zur Vereinigung von Kirchgemeinden an der Urne zu fällen sind.

Demnach werden in der nun anstehenden Grundsatzabstimmung die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger in den einzelnen Kirchgemeinden gefragt, ob sie im Grundsatz der Vereinigung zustimmen wollen. Wenn diese Grundsatzabstimmung positiv ausgeht, sind die Behörden gehalten, die Vereinigung im Detail vorzubereiten. Sie werden dann einen Vereinigungsvertrag sowie eine neue Gemeindeordnung für die neue Kirchgemeinde ausarbeiten und der Bürgerschaft vorlegen. Wenn diese dann an den Bürgerversammlungen beiden Papieren zugestimmt hat, kommt die Vereinigung der Kirchgemeinden Flawil, Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau zustande.

Abstimmungsfrage

Für die Kirchgemeinden Flawil, Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau lautet die Frage für die Grundsatzabstimmung wie folgt:

Stimmen Sie dem Zusammenschluss der vier Katholischen Kirchgemeinden Flawil, Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau zu einer einzigen Katholischen Kirchgemeinde im Grundsatz zu?

An der Grundsatzabstimmung dürfen sich alle stimmberechtigten Kirchbürgerinnen und Kirchbürger der betroffenen Katholischen Kirchgemeinden beteiligen.

Konsequenzen aus den Ergebnissen der Grundsatzabstimmung

Dem Zusammenschluss ist im Grundsatz zugestimmt, wenn alle vier Kirchgemeinden für sich alleine eine Ja-Mehrheit aufweisen. Wenn eine Kirchgemeinde den Grundsatzentscheid ablehnt, kommt die Vereinigung nicht zustande.

Vereinigungsvertrag und Gemeindeordnung

Wie bereits erwähnt, kommt eine Vereinigung der Kirchgemeinden zustande, wenn die einzelnen Kirchgemeinden dem von den Behörden vorgelegten Vereinigungsvertrag in einer separaten Abstimmung zustimmen. Dieser Vertrag muss alle zum Vollzug der Vereinigung notwendigen Regelungen, z. B. die Rechtsnachfolge enthalten. Die Gemeindeordnung der vereinigten Kirchgemeinde ist nicht Gegenstand des Vereinigungsvertrages. Sie wird als erste Handlung der neuen Kirchgemeinde von den Bürgern genehmigt. Es ist vorgesehen, dass dies im Frühsommer 2018 erfolgen soll.

Abstimmungsempfehlung

Die Kirchenverwaltungsräte der Katholischen Kirchgemeinden Flawil, Degersheim, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau **empfehlen Ihnen die Abstimmungsfrage mit JA zu beantworten.**



SE
MA



SEELSORGE
EINHEIT
MAGDENAU